

### **Vorbericht/Sachdarstellung:**

Die Sozialdarlehensordnung der Studierendenschaft aus dem Jahr 2004, zuletzt geändert am 05.11.2012, ist seit längerem überarbeitungsbedürftig. Sie wird dem Anspruch einer modernen digitalisierten Kommunikation nicht gerecht und weist diverse Redundanzen auf, die die Ordnung kompliziert und schwer lesbar/verständlich machen (Kürzung von 21 auf 11 Paragraphen).

Dem Studierendenparlament liegt fristgerecht mit Zusendung vom 11.04.2019 ein Vorschlag zur Änderung der Sozialdarlehensordnung vor.

Der Geschäftsführer des AStA wird die Änderungsvorschläge in der Sitzung des StuPa näher erläutern.

Als Anlage werden 3 Dokumente beigefügt,

- a) die die Änderungen in der Sozialdarlehensordnung in **Rot (Hinzufügungen & Streichungen)** kenntlich machen,
- b) sowie eine neue Fassung in der alle geplanten Streichungen weggelassen sind und nur die Hinzufügungen dargestellt werden, damit der Text einfacher in seiner Gesamtheit lesbar ist und
- c) die neue Anlage mit dem Mustervertrag, gemäß § 5 Abs. 4 Sozialdarlehensordnung (neue Fassung)

Zur Änderung der **Sozialdarlehensordnung der Studierendenschaft** ist (gemäß § 19 Abs. 2 der Sozialdarlehensordnung (alte Fassung) eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlamentes (12 Ja-Stimmen) erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 11.04.2019 fristgerecht zugesandten Änderung der „Sozialdarlehensordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.